

## Neuwahlen der Landesvertretung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – das neue StAV-Team stellt sich vor

Foto: © Robert Gartner



**MAG. A ELENA HASLINGER**  
ist Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Salzburg und Präsidentin der Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

**Am 16. Mai 2024 fand im Festsaal des Obersten Gerichtshof die ordentliche Jahreshauptversammlung der Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte statt. Nach Ablauf der Funktionsperiode stand dabei die Neuwahl des Präsidiums und des Vorstandes der Vereinigung am Programm.**

Von der einberufenen ordentlichen Hauptversammlung wurde ich, Mag. Elena Haslinger (StA Salzburg), als bisherige Vizepräsidentin zur Präsidentin der Vereinigung und Mag. Anna-Maria Wukovits, LL.M., Mag. Andreas Isep (beide StA Wien) sowie Mag. Thomas Korntheuer (StA St. Pölten) zu Vizepräsident:innen gewählt.

Nach sechs Jahren als Präsidentin, in denen es gelungen ist, viele Forderungen der Landesvertretung umzusetzen, hat Cornelia Koller (wortwörtlich) den Staffstab an das neue Team weitergegeben. Für dein Engagement und deine herausragende Arbeit gebührt dir, liebe Conny, unser Dank und Respekt. Wir wünschen dir und den scheidenden Vorstandsmitgliedern Karl Schober, Isabelle Papp und Romina Kaschnitz-Biegl auf diesem Weg alles Gute für die Zukunft!

Gerade angesichts der bevorstehenden Nationalratswahl ist es wichtig, dass die Landesvertretungen weiterhin geschlossene Präsenz zeigen, um zu gewährleisten, dass die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld der Kolleginnen und Kollegen verbessert werden.

**Als Landesvertretung haben wir es uns deshalb zum Ziel gesetzt, dass wir ...**

**1) ... die dringende Notwendigkeit der Stärkung der Ressourcen insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Internetkriminalität aufzeigen.**

Laut dem Cybercrime Report des BMI haben sich Delikte mit Cybercrime-Bezug seit dem Jahr 2020 beinahe verdoppelt. Derzeit kann aber nicht einmal jede dritte Straftat aufgeklärt werden. Fast immer weisen diese Fälle einen Auslandsbezug auf und erfordern Spezialwissen in Bezug auf die technischen Funktionsweisen, die Möglichkeiten der Anonymisierung und Verschlüsselung sowie in Bezug auf Kryptowährungen. Es ist absehbar, dass der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Begehung strafbarer Handlungen, zB in Form von Deep Fakes, massiv zunehmen und unsere Arbeit zusätzlich verkomplizieren wird. Daneben treten Massenphänomene, wie der To-So-, Vinted- oder FinLink-Betrug, immer häufiger auf. Wir sind daher immer mehr gefordert, den hochprofessionell, multilateral und arbeitsteilig organisierten Tätergruppierungen etwas entgegenzusetzen. Für eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung im Bereich Cybercrime braucht es ausreichend Man- und Womanpower, eine leistungsfähige technische Ausstattung (Stichwort: Ladezeiten im DJAP und der VJ) und das erforderliche Know-how. Um Reibungsverluste bei der Zuständigkeitsprüfung zu vermeiden, fordern wir auch eine Verbesserung des Monitorings neuer Phänomene durch das BMI.

Neben der Stärkung der Ressourcen, müssen auch die zur Verfügung stehenden Ermittlungsmaßnahmen mit der raschen technischen Entwicklung Schritt halten. Insbesondere müssen die Überwachungsmöglichkeiten den tatsächlichen Gegebenheiten

entsprechen. Gerade professionelle Tätergruppierungen verwenden in aller Regel verschlüsselte Kommunikationsprogramme wie WhatsApp, Signal oder Telegram. Klassischer Telefonie oder dem Versand von SMS bedient sich hingegen (fast) niemand mehr. Es ist daher dringend geboten, eine grundrechtskonforme Rechtsgrundlage für die Überwachung dieser Kommunikationskanäle zu schaffen, um eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung im Bereich der organisierten Kriminalität und des Terrorismus sicherzustellen. Regelungen der Online-Durchsuchung und der Erlangung und Verwendung biometrischer Daten zum Entsperren von Datenträgern sowie die Schaffung eines europäischen Kontenregisters, um dem Problem virtueller IBANs zu begegnen, sind nur einige der Forderungen der Standesvertretung.

Es ist zu erwarten, dass auch die Neufassung der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmung des § 110 Abs 1 Z 1 StPO mit einem deutlichen Mehraufwand für die Staatsanwaltschaften verbunden ist. Zum steigenden Begründungsaufwand kommt, dass die Anzahl der durch die Staatsanwaltschaften anzuordnenden Sicherstellungen deutlich zunehmen wird, weil die kriminalpolizeiliche Sicherstellung von Datenträgern aus eigener Macht wohl auf Ausnahmefälle (Gefahr in Verzug)

beschränkt sein wird. Als Standesvertretung werden wir uns dafür einsetzen, dass insbesondere der für die Staatsanwaltschaften damit verbundene personelle Mehrbedarf berücksichtigt wird.

## 2) ... Wertschätzung sowie Respekt insbesondere von politischer Seite einfordern.

Die soeben im Ministerrat beschlossene Neugestaltung und Ausweitung des Verteidigungskostenersatzes zeigt, dass finanzielle Ressourcen in Höhe von EUR 70 Mio. jährlich zur Verfügung gestellt werden können, wenn denn der politische Wille vorhanden ist. Dass der Entwurf für den Mehraufwand bei den ohnehin überlasteten Staatsanwaltschaften keine einzige Planstelle vorsieht und auch die Forderung der StAV, das Gehalt der Gruppenleiter:innen ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben entsprechend zu erhöhen, bislang unerhört verhält, hinterlässt den Eindruck fehlender Wertschätzung.

Mit Sorge beobachten wir auch die steigende Zahl an unsachlichen Anwürfen und persönlichen Attacken gegen Kolleg:innen. Wir werden uns als Standesvertretung immer gegen unsachliche Angriffe zur Wehr setzen, sehen aber auch den Dienstgeber stärker in der Pflicht, seine Mitarbeiter:innen vor derartigen Angriffen zu schützen.

## 3) ... uns dafür einsetzen, dass der Beruf der Staatsanwält:innen attraktiv bleibt.

Klar ist: Die Schaffung von Planstellen bewirkt nur dann etwas, wenn diese Planstellen auch besetzt werden können. Wir müssen deshalb dafür Sorge tragen, dass der Beruf der Staatsanwält:innen auch in Zukunft für die Besten attraktiv bleibt. Das gelingt nur dann, wenn die Kolleg:innen ihre Tätigkeit ohne Sorge, Ziel von unsachlichen und persönlichen Angriffen zu werden, und in einem Umfeld ausüben können, das ein sicheres, ruhiges und konzentriertes Arbeiten ermöglicht. Dazu bedarf es auch eines Gehaltsansatzes, der das stetig wachsende Aufgabenfeld und die große Verantwortung der Staatsanwält:innen widerspiegelt und der konkurrenzfähig ist.

## 4) ... uns weiterhin für die Schaffung einer unabhängigen staatsanwaltschaftlichen Weisungsspitze stark machen.

Die staatsanwaltschaftlichen Standesvertretungen (StAV und GÖD Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte) fordern seit langem eine unabhängige staatsanwaltschaftliche Weisungsspitze. Mit dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft ist eine solide Basis für die Umsetzung der von uns geforderten Entflechtung von Politik und Gerichtsbarkeit vorhanden.

Für die Umsetzung dieser Punkte und zahlreicher weiterer Vorhaben werden wir uns insbesondere im Vorfeld der Nationalratswahl und bei den Budgetverhandlungen stark machen. Wir werden aktiv die Voraussetzungen für eine funktionierende und zukunftsfitte Anklagebehörde einfordern und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den:die Einzelne:n eintreten.

ELENA HASLINGER



Das neue Präsidium der Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: Thomas Korntheuer, Elena Haslinger, Anna-Maria Wukovits und Andreas Isep